



Der Bürgermeister

Marl, 25.08.2020

Amt für kommunale Finanzen

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2020/0343

Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	10.09.2020

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Stadt Marl (Feststellung und Entlastung)

Anlagen

Anlage 1 - Bestätigungsvermerk

Anlage 2 - Jahresabschluss 31.12.2019 (ohne Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Anlage 3 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2019 (nur digital)

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 656.114.604,41 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.917.369,27 EUR fest.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 6.917.369,27 EUR mit der Ausgleichsrücklage (gem. § 75 Abs. 3 GO NRW) verrechnet.
3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes und bedient sich hierbei der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH.

Die Märkische Revision GmbH hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 102 GO NRW geprüft und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verfasst. Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die o.a. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (Anlage1).

Den Bericht und den Bestätigungsvermerk hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner Sitzung am 25.08.2020 vorgelegt.

Die Märkische Revision GmbH hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2020 über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und an der Beratung teilgenommen.

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs.3 GO NRW geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 unter Einbeziehung des Prüfungsberichts der Märkischen Revision GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie anhand der Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2020 geprüft und über die wesentlichen Prüfungsergebnisse beraten.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Stadt Marl über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Marl zum 31.12.2019 gem. Beschluss vom 25.08.2020:

Gemäß § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Marl für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in der Fassung vom 15.06.2020 geprüft. Dabei hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH bedient und deren Prüfbericht in die Prüfung einbezogen.

Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss nachfolgend gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat Stellung und erklärt, ob nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt:

„Unsere Prüfung stützt sich auf die Erkenntnisse des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH sowie der Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung und die anschließende Erörterung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.08.2020.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- empfiehlt dem Rat der Stadt Marl, den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 656.114.604,41 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.917.369,27 EUR festzustellen,
- empfiehlt dem Rat, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.917.369,27 EUR mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen und
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der endgültige Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Marl ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Wegen des erheblichen Umfangs werden die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2019 nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich im Ratsinformationssystem MORE-Rubin als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.